

**Gemeinde Helgoland**  
Der Bürgermeister

Gemeinde Helgoland, Postfach 440, 27498 Helgoland

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Europaausschuss  
Der Vorsitzende  
Postfach 7121

24171 Kiel

Ihr Ansprechpartner:  
**Frank Botter**

Telefon: 04725/808-30  
Postanschrift:  
Postfach 440  
27486 Helgoland  
Zimmer-Nr.: 101

Aktenzeichen:  
1/Friesich-Gesetz

Helgoland, 24. Mai 2004

per E-Mail: [Europaausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Europaausschuss@landtag.ltsh.de)

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum  
(Friesisch-Gesetz-FriesischG)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3150  
hier: Stellungnahme der Gemeinde Helgoland

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedauerlicherweise kann ich an der öffentlichen Anhörung, am 2. Juni 2004 in Bredstedt, nicht persönlich teilnehmen, weil der Herr Innenministers des Landes Schleswig-Holstein am gleichen Tage die Insel besucht.

Erlauben Sie mir daher die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf.

Die Gemeinde Helgoland begrüßt generell gesetzliche Regelungen, die das Friesische fördert. Helgoland ist der kleinste Sprach- und Lebensraum einer friesischen Minderheit. Die Besiedelung Helgolands und die kulturellen Entwicklungen stehen im engen Zusammenhang mit der Geschichte der friesischen Minderheiten im heutigen Landkreis Nordfriesland. Die Verbundenheit der friesischen Gruppen in Nord-, Ost-, Westfriesland und auf Helgoland wurde gerade beim 14. Friesentreffen (15. u. 16. Mai 2004) deutlich zum Ausdruck gebracht. Mit dem Gesetz wird eine Basis für die Förderung des Friesischen auf Ortsebene geschaffen.

Die Darstellung nach außen ist dabei von besonderer Bedeutung. Die helgoländische Sprache (Halunnder) ist fester Bestandteil des öffentlichen Lebens. Beispielhaft seien erwähnt:

- Hinweisschilder sind zweisprachig ausgeführt
- In der Vorschulgruppe des Kindergartens und an der Grundschule wird in allen vier Klassen Helgoländisch unterrichtet
- das Rathaus ziert ein Granittafel mit einem Gedicht in unserer Heimatsprache, das von der verdienten Bürgerin, Frau Mina Borchert, gedichtet wurde und der friesische Spruch „Rüm Hart - Kloar Kimmen“ soll weithin sichtbar die friesische Grundhaltung der Insulaner verdeutlichen.

Daneben findet sich die Sprache in einem umfangreichen Liedgut der drei Chöre wieder und ist regelmäßig Bestandteil von öffentlichen Aufführungen. Bürgerinnen und Bürger, die ihre Anliegen in Halunnder vorbringen wollen, haben dazu die Möglichkeit. Vier Mitarbeiter der Verwaltung verfügen über ausgezeichnete Sprachkenntnisse und wenden diese im täglichen Geschäft an.

Die Beherrschung der Sprache könnte in bestimmten Bereichen Voraussetzung für die Wahrnehmung einer konkreten Tätigkeiten sein. Insofern ist die Regelung im § 2 in Ordnung.

Hinsichtlich der Beschilderung öffentlicher Gebäude, werden die Regelungen im § 3 begrüßt. Allerdings weise ich darauf hin, dass im Bereich des Kreises Nordfriesland und der Insel Helgoland eine Vielzahl von Bundesbehörden ansässig sind. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob auch diesen die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, eine Beschilderung zweisprachig vornehmen zu dürfen.

Die Regelungen des § 4 sind eine logische Konsequenz.

Im § 5 fehlt die Regelung für die Insel Helgoland. Die Farben Gold-Rot-Blau gelten für Nordfriesland, Helgoland führt die Farben Grün-Rot-Weiß. Ich bitte um entsprechende Berücksichtigung.

Gemäß § 50 StVO ist der Kraftfahrzeugverkehr und das Fahren mit dem Fahrrad auf Helgoland verboten. Und weil immer noch keine dauerhafte Anbindung an das Straßen- und Schienennetz der Bundesrepublik Deutschland besteht, sind die Vorschriften des § 6 „Ortstafeln“ für Helgoland ohne Bedeutung.

Mit freundlichem Gruß

